

AMTSGERICHT WOLGAST

- Abt. Zwangsversteigerung -
Breite Straße 6c
17438 Wolgast



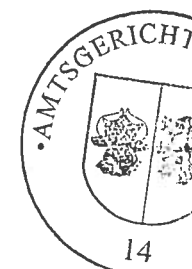
Geschäfts-Nr.:
4 K 22/2008



Terminsbestimmung

in dem Verfahren der Zwangsversteigerung im Wege der Zwangsvollstreckung des folgenden Grundbesitzes:

1. **Peenemünde Blatt 692**, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1:
900/6002 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Peenemünde, Flur 6, Flurstücke
- 124/17 (Gebäude- und Freifläche, An der Flur 1; 1.928 m²)
- 111/4 (Gebäude- und Freifläche, An der Flur 1; 476 m²)
- 123/3 (Gebäude- und Freifläche, Feldstraße 13; 3.729 m²)
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen sowie dem Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3,
2. **Peenemünde Blatt 694**, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1:
900/6002 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Peenemünde, Flur 6, Flurstücke
- 124/17 (Gebäude- und Freifläche, An der Flur 1; 1.928 m²)
- 111/4 (Gebäude- und Freifläche, An der Flur 1; 476 m²)
- 123/3 (Gebäude- und Freifläche, Feldstraße 13; 3.729 m²)
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen sowie dem Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5,
3. **Peenemünde Blatt 695**, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1:
901/6002 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Peenemünde, Flur 6, Flurstücke
- 124/17 (Gebäude- und Freifläche, An der Flur 1; 1.928 m²)
- 111/4 (Gebäude- und Freifläche, An der Flur 1; 476 m²)
- 123/3 (Gebäude- und Freifläche, Feldstraße 13; 3.729 m²)
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen sowie dem Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6,



4. **Peenemünde Blatt 696**, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1:
901/6002 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Peenemünde, Flur 6, Flurstücke
- 124/17 (Gebäude- und Freifläche, An der Flur 1; 1.928 m²)
 - 111/4 (Gebäude- und Freifläche, An der Flur 1; 476 m²)
 - 123/3 (Gebäude- und Freifläche, Feldstraße 13; 3.729 m²)
- verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen sowie dem Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7.

Gemäß § 36 ZVG wird der

Termin zur Versteigerung des Grundbesitzes

bestimmt auf:

**Dienstag, den 15.01.2013, 13.00 Uhr im Amtsgericht Wolgast,
Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, 1. Etage, Raum 23.**

Die Beschlagnahme ist nach § 13 Abs. 4 ZVG jeweils am 21.02.2006 wirksam geworden, der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 16.07.2008 im jeweils betroffenen Grundbuch eingetragen.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Peenemünde Blätter 690 bis 696). Jeder Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentums- und Sondernutzungsrechte beschränkt.

Es handelt sich laut Gutachten um 4 Wohnungen (je ca. 31 m², 58 m², 39 m² und 66 m² Wohn- und Nutzfläche) in einem eingeschossigen, reetgedeckten Haus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1950, kernsaniert im Jahre 2000, in ruhiger, für Ferien- und Dauerwohnungen geeigneter Wohnlage in 17449 Peenemünde, Feldstraße 13, Verkehrswerte:

- 30.500,00 € für Peenemünde Blatt 692
- 58.800,00 € für Peenemünde Blatt 694
- 48.400,00 € für Peenemünde Blatt 695
- 91.100,00 € für Peenemünde Blatt 696.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag jeweils wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze des § 74 a ZVG versagt.

Ist ein Recht nicht im Grundbuch vermerkt oder wird ein Recht später als der Zwangsversteigerungsvermerk im Grundbuch eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es zusätzlich auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller der Anmeldung widerspricht. Das Recht wird ansonsten im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses gemäß § 110 ZVG erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten berücksichtigt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruches - getrennt nach Kosten, Zinsen und Hauptforderung - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Anmeldung kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichtes erklärt werden. Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörers wegen der Versteigerung entgegenstehender Rechte zu verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder die einstweilige

Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dieses, tritt für ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder des mitversteigerten Zubehörs.

Ribnitz-Damgarten, den 12.10.2012

gez.

J a s p e r

-Rechtspflegerin-



Ausgefertigt

Wolgast, den 24.10.2012

Dröse

Justizangestellte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

an die Gemeinde-/Stadttafel geheftet am: _____
von der Gemeinde-/Stadttafel abgenommen am: _____



das Gericht den Zuschlag
er Versteigerungserlös an
der des mitversteigerten

10.2012

in der Geschäftsstelle



am:

Die Bekanntmachung erfolgte am 30.10.2012 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 30.10.2012

A. B. G. G. G.

